

Klaus Langer Wolfgang Widder www.grundwassernotlage-berlin.de
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den maximalen
Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal

Frau Franziska Giffey,
Regierende Bürgermeisterin von Berlin
Frau Bettina Jarasch,
Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

per E-Mail

Berlin, 30.03.2022

Betr.: Umsetzen der Koalitionsvereinbarung im Buckower-Rudower Blumenviertel

Sehr geehrte Frau Giffey, sehr geehrte Frau Jarasch,
im Text Ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung wurde u.a. festgehalten:

- Wortlaut auf Seite 3 des Entwurfs der Koalitionsvereinbarung:
Die Koalition setzt sich zum Ziel, alles zu tun, um der Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen entgegenzuwirken und ihnen ihr Lebensumfeld zu erhalten.
- Wortlaut auf Seite 51 des Entwurfs der Koalitionsvereinbarung:
*Die Koalition wird in Gebieten, in denen sich in Folge der Wiedervereinigung Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert haben, wie zum Beispiel im Blumenviertel, die Anwohner*innen dabei unterstützen, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Dazu zählt auch eine finanzielle Förderung.*

Am 17.03.2022 wurde im Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz das Thema „Grundwasser in Berlin“ besprochen. Wesentlicher Punkt dieser Aussprache war die ungelöste Grundwasserproblematik im Blumenviertel.

Sehr geehrte Frau Jarasch, wir konnten Ihrem Beitrag zu dem Thema an diesem Tag keine Änderungen in der von Ihrer Verwaltung betriebenen Grundwasserpolitik für das Blumenviertel entnehmen. Die Mitarbeiter Ihrer Verwaltung setzen anscheinend ihre seit 2012 andauernden Versuche fort, das dem Land Berlin und den BWB obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerinnen und Bürger zu übertragen; jetzt: Errichtung von „dezentralen Anlagen“ auf den privaten bebauten Grundstücken der Bürgerinnen und Bürger im Blumenviertel. Ihre Staatssekretärin, Frau Dr. Karcher, sagte am 17.03.2022: „Das ist jetzt so entschieden“.

Leider gingen weder die Ursachen für die in der Koalitionsvereinbarung beschriebene *signifikante Änderung der Grundwasserstände im Blumenviertel in Folge der Wiedervereinigung* noch die daraus ggf. zu ziehenden Konsequenzen in Ihre Abwägungen ein:

In Folge der Wiedervereinigung wurden, anscheinend *in nicht vorhersehbarer Weise*, massive Ströme von kontaminiertem Grundwasser im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal aus ehemaligen Betrieben der DDR festgestellt. Im Jahr 1993 wurde das Wasserwerk Johannisthal wesentlicher Aufgabenbereich im Ökologischen Großprojekt Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins. Die Finanzierung des **ÖGP** teilten sich der Bund (zu 75%) und das Land Berlin (zu 25%). Die Zuflüsse von kontaminiertem Grundwasser zwangen dazu, die Grundwasserfördermengen zu Trinkwasserzwecken im Wasserwerk stark zu reduzieren (quasi zu halbieren). Das führte in den Jahren 1993/1994 im Blumenviertel, das bis dahin im Zentrum des Einfluss- und Einzugsbereichs des Wasserwerkes lag, flächendeckend zu einem meterhohen Anstieg des Grundwassers.

Das Land Berlin und das Berliner Abgeordnetenhaus sorgten ab dem Jahr 1995 für die Abhilfe aus der im Blumenviertel entstandenen Notlage: Finanzierung von Planung, Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg als Ersatz für die im Wasserwerk Johannisthal nicht mehr verfügbare Grundwasserfördermenge. Auch heute, nach über einem Vierteljahrhundert, finanziert das Land Berlin und betreiben die BWB die Anlage im Glockenblumenweg. Seinerzeit wurde es unterlassen / versäumt, die Finanzierung von Abhilfemaßnahmen für das nach der Wiedervereinigung von der **Altlastenproblematik** stark betroffene Blumenviertel in das **ÖGP** aufzunehmen.

Altlasten sind im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal weiterhin vorhanden. Deshalb kann die zukünftige Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken im Wasserwerk lt. Herrn Feddern (BWB) nicht auf die Mengen vor der Wiedervereinigung gesteigert werden, sodass die relativ geringen Grundwasserfördermengen im Wasserwerk heute und zukünftig keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben (werden). Die im Wasserwerk Johannisthal fehlenden Grundwasserfördermengen können nachhaltig nur durch die Fördermengen einer Brunnengalerie im Blumenviertel ersetzt werden.

Wir bitten Sie, Frau Regierende Bürgermeisterin und Frau Senatorin UMVK, gemeinsam gemäß der Koalitionsvereinbarung die praktikable, kostengünstige und nachhaltige Lösung der Grundwasserproblematik umsetzen zu lassen:

Die aus den oben beschriebenen Gründen seit dem Jahr 1997 zentral betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg kann nicht ersatzlos zum 30.06.2022 abgeschaltet werden.

Sie muss instandgehalten und ggf. gleichwertig ersetzt werden.

Eine sozialverträgliche Beteiligung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in einem „Tarifgebiet Blumenviertel“ (wie vom VDGN vorgeschlagen) mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken an den Betriebskosten einer zentralen Brunnengalerie in jeweils max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr zum Schutz vor hohen Grundwasserständen (**HGW** bzw. **zeHGW**) wäre zu prüfen.

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
ein Opfer der Wiedervereinigung, ein Opfer der Altlasten?
Heilen statt zerstören!**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder
www.grundwassernotlage-berlin.de

Anlage
SOS! April 2022

Unter <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/fakten-und-stellungnahmen-2022/> finden Sie:
Unser **SOS!** März 2022 (auch veröffentlicht im Rudower Magazin 04/2022)
Unser **SOS!** Januar 2022 (auch veröffentlicht im Rudower Magazin 02/2022)